

Planungsamt				SE
Datum 19. Nov. 2018				Vw/V
				San
				GBR
Wv	bR	scan	cc	NBV
				U
Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart				

Vermessungs- und Liegenschaftsamt	62-1	62-2
	62-3	62-4
	62-5	62-6
16. Nov. 2018		
b.R.	GAA	Vw



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis  
Gerhard Walter  
Schützingen Straße 16  
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 15.11.2018

Nachbarschaftsverband Pforzheim - Geschäftsstelle  
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6  
75175 Pforzheim

Nachbarschaftsverband Pforzheim - Geschäftsstelle -			
19. Nov. 2018			
b. R.	zdA	WV	

nbv@stadt-pforzheim.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Ihr E-Mail vom 05.11.2018

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07043 / 7873  
gerhard.f.walter@t-online.de

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim,  
Ausschnitt „Südlich des Hohbergs“,  
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 05.11.2018 bis 16.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Hollstein,

der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis mit den darin organisierten Naturschutzverbänden  
gibt auch im Namen des BUND Regionalverband Nordschwarzwald zur frühzeitigen Beteili-  
gung folgende Stellungnahme ab:

Zu Beginn möchten wir darauf hinweisen, dass die nach Baugesetzbuch erforderliche plau-  
sible Begründung für den Bedarf an Gewerbeflächen nicht vorliegt. Wir bitten Sie diese  
nachzureichen.

Die geplante Änderung des FNP widerspricht den Zielen der Regionalplanung, insbesondere  
hinsichtlich des festgesetzten regionalen Grünzuges und des Bodenschutzes. Wir gehen da-  
von aus, dass wir im Zuge des Änderungsverfahrens noch beteiligt werden, da wir hierzu  
noch keine Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme hatten.

Der geplante Änderungsbereich liegt vollständig in der Wasserschutzgebietszone III B. Ge-  
plant ist neben der Ausweisung eines Gebietes für gewerbliche Bauflächen auch die Auswei-  
sung von Sonderbauflächen u.a. für Oberflächentechnik. Gemäß Berichterstattung in der PZ  
plant hier die Firma IMO einen neuen Produktionsstandort mit Galvanikanlagen. Wir gehen

aufgrund der Gegebenheiten am Stammsitz in Königsbach-Stein davon aus, dass der Neubau dieser Galvanik unter das UVP-Gesetz (Anhang I, Vorhaben Nr. 5.1) fällt und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein wird. Dem UVP-Gesetz ist unter § 16 Abs. 1 Nr. 6 zu entnehmen, dass der Vorhabenträger (also hier die Fa. IMO) der zuständigen Behörde (also hier dem RP Karlsruhe) einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (=UVP-Bericht) vorzulegen hat. Hier muss nach Nr. 6 zumindest „eine Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind sowie die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen“ enthalten sein.

Um diesem Anspruch an eine Alternativenprüfung tatsächlich gerecht werden zu können, kann dieser Prüfung u.E. nicht auf die Bebauungsplanebene verlagert werden. Daher erachten wir es als ungeeignet, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes und damit des Regionalplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes praktisch zeitlich erfolgen sollen. Vielmehr müsste als erster Schritt zunächst eine Alternativenprüfung unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände vorangehen um eine transparente und nachvollziehbare Rangfolge möglicher Gewerbestandorte hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu erhalten. Wenn der Flächennutzungsplan praktisch zeitgleich mit dem Bebauungsplan parallel schon fertig vorliegt, empfinden wir die hier vorgenommene, gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Beteiligung lediglich als „Feigenblatt“.

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere die Ansiedelung „Pforzheim typischer“ Gewerbe wie z.B. Galvaniken erwünscht wird, ist bei dieser Umweltprüfung auch ein Augenmerk auf den Grundwasserschutz, die vorhandenen Wasserschutzgebietszonen und die Entwässerung bzw. Versickerung zu legen. Dies halten wir auch insbesondere vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klimawandels für bedeutsam, dass die Versorgung mit unbelastetem Trinkwasser dauerhaft gewährleistet ist. Es sollte aber nicht nur vor Beeinträchtigung geschützt werden, sondern es muss sich auch in ausreichender Menge durch Versickerung bilden können. Der hohe Versiegelungsgrad in bebauten Gebieten ist dafür weniger geeignet. Letztlich müssen die Gewerbebetriebe mit wassergefährdenden Stoffen in Wasserschutzgebietszone III zum Schutz des Grundwassers auch einen nicht unerheblichen Aufwand betreiben (vgl. hierzu auch diverse Berichte der PZ zu den Pforzheimer Stadtwerken, die sich seit Jahren bisher erfolgreich gegen die Ausweisung von Gewerbeflächen in der WSG-Zone III auf Nieferner Gemarkung wehren).

Ob die in der Begründung zum FNP unter Nr. 2 aufgeführte verwaltungsinterne Suche von geeigneten Flächen für die Neuausweisung von Gewerbegebieten vom Juni 2012 diesem Anspruch genügt, kann von unserer Seite derzeit mangels Kenntnis dieser Voruntersuchung nicht beurteilt werden. Wir anerkannte Naturschutzverbände waren an dieser Prüfung und Bewertung der 20 Standorte unter Berücksichtigung verschiedener Standortkriterien nicht beteiligt. Gleichwohl haben wir anhand der PZ-Berichterstattung registriert, dass sich die ursprünglich vorhandene Rangfolge mittlerweile verändert hat, indem ursprünglich favori-

sierte Gebiete (z.B. Steinig, Ochsenwäldle) zugunsten vormals als weniger geeignet eingestufte Flächen (Klapfenhardt) herausgefallen sind bzw. eventuell noch herausfallen.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich auch nach § 35 UVP-Gesetz, wonach gemäß Anlage 5, Nr. 1.8 auch für Bauleitplanungen nach den §§ 6 und 10 des Baugesetzbuchs eine SUP-Pflicht besteht. Inhalt der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) ist z.B. auch **die umweltbezogene Alternativenprüfung**.

Wir bitten daher um Ergänzung der Unterlagen im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Walter  
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis